

## Regional-KODA Nord-Ost

### Beschluss 3/ 2019 der Regional-KODA Nord-Ost vom 26.09.2019

In der Sitzung am 26.09.2019 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

#### Änderungen in der DVO

1. § 1 Absatz 4 Buchstabe c) DVO wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 wie folgt neu gefasst:

„c) Mitarbeiter, die an einer Eingliederungsmaßnahme im Sinne des § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) II teilnehmen, es sei denn, sie werden nach § 16i SGB II gefördert;“.

2. § 39 Absatz 6 DVO wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 wie folgt neu gefasst:

„(6) In der vorstehenden Fassung findet diese Ordnung ab dem 1. Januar 2020 Anwendung.“

Dieser Beschluss wird hiermit für das Bistum Magdeburg in Kraft gesetzt und im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Für das Bistum Magdeburg



Dr. Gerhard Feige  
Bischof

